

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 25

Artikel: Aus der eidgenössischen Zentralschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein. Dann wird es unbezwinglich, und würde es bezwungen, so würde noch aus seiner Niederlage seine Zukunft sprechen.

Ein Volk ist nicht tapfer, es sei denn, daß es den weichlichen Genuss verleugne; und die rechte Tapferkeit ist geistige Überlegenheit über den Grundtrieb der blinden Furcht und die von ihr aufgeregte Phantasie; in ihrem Wesen liegt ein nüchterner, sicherer Blick (coup d'oeil) mitten im Andrang der Gefahr und entschlossene Thatkraft des Augenblickes. Daher fließt aus der Tapferkeit ein stiller Segen für die andern Tugenden des Volkes, ein starker Geist, der auch auf andere Thätigkeiten übergeht. „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ In diesem Gedanken hängt die Tapferkeit, wenn sie nicht auf wilder Kraft, sondern auf edler Empfindung ruht, selbst mit den höchsten Bewegungen des menschlichen Herzens zusammen. Es ist das Wesen der Tapferkeit, daß der Kampf mit Leib und Leben für ein edles Gut und um des Edlen Willen geführt wird, wie schon die Alten schön hervorheben (Aristot. eth. Nicom. III. 9. ff.); und es ist die Aufgabe der Kriegsmacht, welche sich ohne Unterlaß für das Vaterland und um des Vaterlandes willen bereit hält, diesen Geist der Tapferkeit in sich zu nähren und um sich zu verbreiten. Weil es in dem Begriff der Tapferkeit liegt, daß sie ein großes und würdiges Ziel habe, so stammt ein gut Stück des Geistes, welches ein Heer beseelt, aus dem Zwecke für welchen es der Wille des Staates verwendet. Ein Vertheidigungskrieg, welcher sich um der Vertheidigung willen auch in einem zuvorkommenden Angriff darstellen kann, zeigt die gerechte Tapferkeit auch im hellsten Lichte; er macht das Volk gemeinsinnig, besonnen und den Muth edel. Ein auf Eroberung ausgesandtes Heer wird habgierig, übermuthig, selbst räuberisch, und wenn es heimkehrt, stiekt es mit diesem Geiste das Volk an. Auch hier ist der Theil nicht ohne das Ganze sittlich.

Wie der Staat auf Macht gegründet ist, so haben die verschiedenen Staaten, je nach ihrer innern Lage, Versuche gemacht, die beste Wehrverfassung darzustellen, wie z. B. im Heerbann, in Söldlingstruppen, im geworbenen stehenden Heere, in der Wehrpflicht einzelner Stände, in Conscription durch das Los, in allgemeiner Wehrpflicht.

Söldlingstruppen, welche den Krieg als Handwerk betreiben, die Tapferkeit feilbieten, das Volk, das sie kauft, feige machen und den Krieg hinschleppen, sind die verwerflichste Weise der Kriegsmacht. Andere Einrichtungen, welchen immer der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Wehrpflicht nur eine Last, und kein Recht des Volkes sei, haben verwandte Mängel, indem sie z. B. einzelne Stände, welche sie von der Wehrpflicht befreien, hinter das Schwert der andern sich zu verkriechen lehren, oder indem sie, wie bei geworbenen Heeren, den siegenden General dem Kriegsherrn furchtbar machen.

Dem sittlichen Begriff des Staates entspricht die allgemeine Wehrpflicht. Jede andere Vertheilung des Kriegsdienstes wird zu feigem Vorrecht des Befreiten

oder despotischer Belastung des Herangezogenen. Es ist ein Vorzug des gesunden Mannes, daß er freitbar und der Waffenehre theilhaft werde, und Men muß die Gesinnung einwohnen, welche für des Vaterlandes Kraft und Heil eintritt und einsteht. Es geht daraus für den Staat nicht allein die möglich größte Stärke der Wehrhaftigkeit hervor, sondern es ist diese Einrichtung zugleich eine Schule des Muthes und des Gehorsams, und im Gegensatz gegen die abstrakte, nur die Ergebnisse fremder Arbeit genießende Cultur für die höhern Stände eine Uebung im unmittelbaren Verkehr mit den Menschen und Dingen. Es erzeugt endlich im Volk einen großen Umsang der Kraft, wenn in jedem Einzelnen die Thätigkeiten des Krieges und Friedens einander begegnen. An der Theilung der Arbeit, dem Prinzip der national-ökonomischen Ansicht, gemessen, mag dies weder nöthig noch haushälterisch erscheinen; aber es ist ein Segen, wenn in der Vervollkommnung der Güter durch Arbeitstheilung die allgemeine Wehrpflicht den ungetheilten Menschen fordert und von Zeit zu Zeit übt. In derselben vollendet der Staat die männliche Erziehung, welche er am Knaben in der Volksschule beginnt, und zwar vor Allem nach der sittlichen Seite. Die national-ökonomische Ansicht hat auch das Wehrsystem als Einsatz in eine Assekuranz, als Prämie für die Sicherheit nach Außen betrachtet und den Einsatz einer allgemeinen Wehrpflicht, in welcher dem Betrieb der Arbeit und dem Wohlstand der Häuser plötzlich die rüstigsten Kräfte entzogen werden, nach ihrem Maßstab zu hoch befunden. Eine solche kaufmännische Berechnung der Wehrpflicht, welche nicht selten die aus der Lust an Reichtum und üppigem Leben entsprungene Feigheit mit dem Schein der Theorie verdeckt, kann zum Verrat an Vaterland und Freiheit werden. Die national-ökonomische Ansicht hat in der Erzeugung und dem Umlauf der Güter ihren Werth; aber an das Gut des Daseins und der Freiheit, ohne welche alle andern Güter des Staates keine Güter sind, reicht ihre Werthschätzung nicht heran. In der allgemeinen Wehrpflicht, welche national-ökonomisch, wenn es zum Kriege geht, die größten Opfer verlangt, liegt indirekt für das Volk eine Bürgschaft gerechter und kürzer Kriege.

Aus der eidgenössischen Centralschule.

(Correspondenz.)

Die Centralschule, deren Beginn Sie in Nr. 19 Ihres Blattes gemeldet, hat mit dem 13. Juni ihren theoretischen Kurs geschlossen. Mit dem 14. Juni hat der praktische Theil oder die sogen. Applikationschule begonnen.

Während des theoretischen Kurses ist mit Fleiß und Ausdauer gearbeitet worden. Die sonst durch-

weg mit scheelen Augen angesehene graue „Theorie“ — gewöhnlich ein Fundort der langen Weile — ist durchweg mit Eifer besucht und angehört worden. Hierzu hat unzweifelhaft die Tüchtigkeit des Unterrichts in den verschiedenen Zweigen der Militärwissenschaft das Meiste beigetragen; vielleicht auch etwas bei uns Lernenden die Überzeugung, daß nur durch Fleiß und Anstrengung jene Ausbildung zu erlangen ist, ohne die der Offizier seines Brevets nicht würdig ist.

Für die Applikationsschule sind folgende Truppen eingerückt:

4 Bataillone Infanterie (Schulbataillone zu circa 380 Mann):

Nr. 12 Tessin,
= 32 Schwyz,
= 3 Zürich,
½ Bat. = 83 Aargau und
½ = kombiniert von Schaffhausen und Appenzell.

2 Schützenkompanien:

Nr. 30 Waadt,
= 32 Wallis.

2 Dragonerkompanien:

Nr. 1 Schaffhausen,
= 14 Thurgau.

1 Gildenkompanie:

Nr. 2 Schwyz.

1 Sappeurkompanie:

Nr. 4 Bern.

1 Pontonierkompanie:

Nr. 4 Zürich.

Dazu kommen an Artillerie, gebildet aus der Rekrutenschule, die seit dem 6. Mai gleichzeitig mit der Centralschule in Thun abgehalten worden ist:

4 Schulbatterien zu 4 Geschützen.

Für die Applikationsschule ist folgende Eintheilung der Truppen getroffen:

Divisionsstab.

Commandant: eidgen. Oberst Eduard von Salis.

Divisionsadjutant: Major A. Stocker.

Adjutanten: Oberl. Hünerwadel.

Oberl. A. v. Rougemont.

Commissär der Schule: Oberstl. Liebi.

Adjutant: Hauptmann Pauli.

Gehülfen: Lieut. Debrunner.

Lieut. Trümpf.

Divisionsarzt: Hauptmann Engelhardt.

Adjutant: Lieut. Pellichodi.

Der Oberinstruktur: eidgen. Oberst Wieland.

Gehülfen: Comdt. Rauschenbach.

Major van Berghem.

Major Schäfer.

Genie:

Commandant: Major Siegfried.

Adjutant: Lieut. Pellis.

Die Aspiranten des Geniestabs und der Genietruppen.

Sappeurkompanie Nr. 4 von Bern.

Pontonierkomp. = 4 = Zürich.

Artillerie:

Commandant: eidg. Oberst Wehrli.

Lieut. Brun.

Adjutant: Oberstl. Hornaro.

Oberstl. Müller.

Instruktoren: Major Le Royer.

Hauptmann Lucot.

Hauptmann de Perrot.

Oberstent. Davall.

Parkdirektion: Major Adam.

Ordonnanzoffizier: Lieut. Merian.

Lieut. Juvalta.

1. Artilleriebrigade.

Commandant: Major Hochstättler.

Adjutant: Oberleut. Ruchonnet.

1. und 2. Schulbatterie.

2. Artilleriebrigade.

Commandant: Major Kindlimann.

Adjutant: Hauptmann Henzi.

3. und 4. Schulbatterie.

Cavallerie.

Commandant: Major Zehnder.

Adjutant: Oberl. Fazy.

Gildenkompanie Nr. 2 Schwyz.

Dragonerkomp. = 1 Schaffhausen.

= = 14 Thurgau.

Infanterie.

1. Brigade.

Commandant: eidg. Oberst v. Reding.

Stellvertreter und Instruktor der Brigade:

Oberstl. v. Steiger.

Brigadeadjutant: Major W. Munzinger.

Adjutanten: Hauptmann Murisier.

Oberleut. v. Mai.

Oberleut. Siegwart.

Bataillon Nr. 12 Tessin.

= = 32 Schwyz.

Schützenkomp. Nr. 32 Wallis.

2. Brigade.

Commandant: eidg. Oberst v. Escher.

Stellvertreter: Oberstl. Favre.

Instruktor der Brigade: Major Schneider.

Brigadeadjutant: Major Feiz.

Adjutanten: Hauptmann Diethelm.

Oberleut. Meyer.

Oberleut. Leuw.

Bataillon Nr. 3 Zürich.

= = 83 Aargau.

= = kombiniert von Schaffhausen und Appenzell.

Die Truppen mit ihren Stäben sind folgendermaßen kantoniert:

1. Kaserne Nr. 1 und 2: Tessiner- und Schwyzerbataillon, 1., 2. und 3. Schulbatterie.

Kaserne Nr. 3 (auf der Allmend): die beiden Dragonerkompanien.

2. Lager auf der Allmend: Waadtländer-Schützenkompanie, das Halbbataillon von Aargau, Halbbataillon Schaffhausen und Appenzell, Bataillon von Zürich und Schulbataillone Nr. 4 im großen Lager.

Walliser Schützenkompanie Nr. 32, Sap-penkompanie von Bern und Pontonier-kompanie im kleinen Lager.

3. In Dürrenast: Guidenkomp. von Schwyz.

Der Unterricht verbreitet sich nun auf sämtliche Truppen und umfaßt die Plotons- und Compagnie-Schule, den leichten Dienst, Bataillons- und Brigadeschule, Felddienst, Divisionsmanövres und Gefechtsstellungen. Es ist hierfür folgende Tagesordnung festgesetzt:

4½ Uhr Tagwache.

5 = Fassen und Stalldienst.

5½ = Frühverlesen und Beginn der Uebung, die mit Unterbrechung einer halben Stunde bis 10½ Uhr dauert.

Nach dem Einrücken Mittagssuppe.

11½ Uhr Aufziehen der Wache und Rapport.

12½ = Mittagessen der Offiziere.

2½ = Nachmittagsverlesen und Ausrücken zu den Uebungen, die mit Unterbruch einer halben Stunde bis 7 Uhr dauern.

9 Uhr Zapfenstreich, 9½ Zimmerappell, 10 Uhr Lichterlöschen.

Als Schlussübung soll ein Marsch in der Richtung gegen das Emmenthal ausgeführt werden, wobei angenommen wird, daß wir uns vor dem Angreifer zurückziehen; von dort aus wird ein Vormarsch gegen den Feind über Bern und auf dem linken Narufer zurück nach Thun vollzogen, bei welch letzterm supponirt wird, der Feind stehe in unserer rechten Flanke. Es bezweckt daher dieser Marsch taktische Uebungen im Rückzug, im Vormarsch und im Flanken- oder sogen. Parallelmarsch vor dem Feind. Damit sollen zwei Bivouaks verbunden werden.

Die Ankunft der Truppen thut uns wohl; sie bringen wieder neues Leben in die Schule. Die Theorie wird uns dann erst recht wohl bekommen, wann wir sie wieder herausarbeiten können. Das soll dann auch geschehen trotz Regen und Hagel, den der Himmel auf unser junges Zeltenlager herabzuschütten beliebt hat.

Bundesrat seiner Bitte entsprochen und ihm seine Entlassung in allen Ehren, mit Verbehalzung seines Grades und unter bester Verdankung der vielen geleisteten Dienste gegeben. An seine Stelle wurde zum Inspektor der Artillerie

Herr eidg. Oberst Hans Herzog
gewählt.

Wir sprechen im Namen aller Artillerieoffiziere, wir sprechen aber auch im Namen der Offiziere, welche sonst unter dem Befehl des Herrn Obersten Fischer gestanden sind, namentlich derjenigen der Centralsschule von 1857 und 1858, wenn wir der offiziellen Dankbezeugung unsern herzlichsten Dank anreihen und laut bezeugen, daß Herr Oberst Fischer bei seinem Scheiden aus den Reihen der Armee die volle Hochachtung mit sich nimmt, die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen; er darf überzeugt sein, daß wir Alle seiner in Ehren eingeben sein werden und nie soll vergessen sein, wie Vieles er in der wichtigsten Periode unserer Artillerie, im Moment ihres Übergangs aus der kantonalen in die eidgenössische Institution geleistet hat. Sein Werk ist es wesentlich — die Organisation des Unterrichtes; man erkennt darin eben so wohl seine Umsicht als seinen freien Blick, der die Verhältnisse übersah und mit seiner Hand zu ordnen verstand. Sein Name wird in den Annalen unserer Artillerie unvergänglich sein.

Wenn wir mit Schmerz von Herrn Oberst Fischer scheiden, so ist es uns ein wahrer Trost, daß der hohe Bundesrat einen so würdigen Nachfolger zu finden wußte. Herr Oberst Herzog ist uns allen seit Jahren als einer unserer ersten und gebildetesten Artillerieoffiziere bekannt; nicht allein bei uns ist seine wissenschaftliche Fähigkeit anerkannt; sie genießt auch den gleichen Ruf in ausländischen Artillerien. Zu diesen glänzenden Eigenschaften gesellt sich ein rastloser Fleiß, eine unerschöpfliche Arbeitskraft und eine seit frühster Jugend flammende Liebe zur Waffe. Die schweizerische Artillerie wird auch ferner einer tüchtigen Kraft anvertraut sein.

Dem neuen Inspektor stehen große Arbeiten bevor. Fragen von enormer Tragweite harren ihrer Lösung! Wir verweisen nur auf die Frage der Aenderung des Artilleriematerials. Wir wünschen dem neuen Inspektor ein herzliches „Glück auf“ zu seinem schwierigen Amte. Möge es ihm gelingen, mit seiner ganzen Kraft wirken zu können zum besten unserer Artillerie! Möge ihm stets von oben herab die Unterstützung nicht fehlen, deren es in finanzieller Beziehung bedarf, um in der Vervollkommenung des Artilleriematerials etwas leisten zu können. Die Schweiz darf hier nicht knausern wollen; wir werden erkleckliche Opfer bringen müssen, soll etwas Rechtes geleistet werden!

Herr eidg. Oberst A. Fischer,

Oberstinspektor der Artillerie seit 1849 hat bereits im Januar seine Entlassung von der Stelle des Inspektors der Waffe, sowie als eidg. Oberst verlangt, ist jedoch in Anbetracht der Zeitverhältnisse auf die Bitte des eidg. Militärdepartements nicht auf sofortiger Gewährung seiner Demission bestanden. Nun da die Verhältnisse sich theilweise geändert, hat der